

Stadt Leun



B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 22.06.2026

öffentliche Sitzung

- 13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz; Schlauchpflege**

VL-102/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Pflege, Prüfung und Wartung von Feuerwehrdruckschläuchen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächliche Leistungserbringung durch die Stadt Wetzlar als leistende Kommune erfolgt. Die Gemeinde Schöffengrund übernimmt die formelle Abwicklung der Vereinbarung sowie die Abwicklung im Zusammenhang mit der Beantragung und Verteilung möglicher Fördermittel.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen und alle zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

19 x Ja einstimmig angenommen